

Nekr K  
0053

# OBERST ARNOLD KÜNZLI

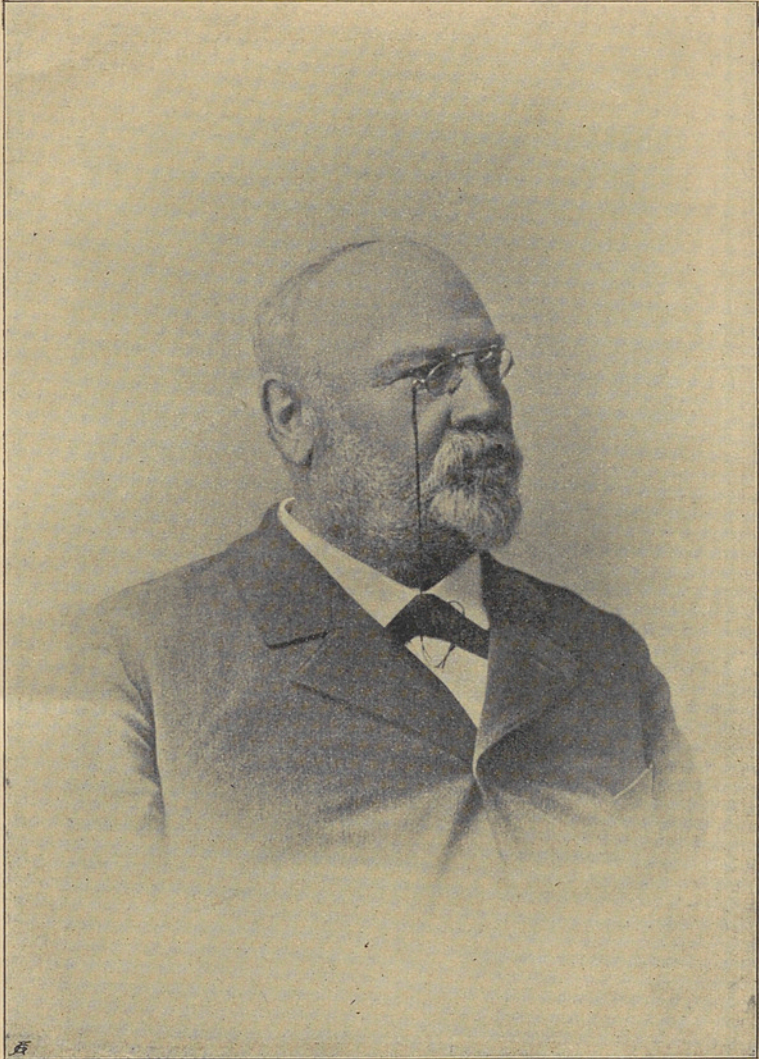
## Gedenkworte

gesprochen an seinem Grabe  
und eingeleitet von Herrn alt  
Bundesrat Oberst Emil Frey



Museumsgesellschaft  
ZÜRICH

Aarau 1909 :: Druck von Emil Wirz



OBERST ARNOLD KÜNZLI  
1832—1908



Wesen und Wirken Arnold Künzlis sind in den nachfolgenden, an dem offenen Grabe gesprochenen Trauerreden so ergreifend geschildert worden, dass die wenigen Worte, die hier auf den Wunsch der Familie vorausgeschickt werden sollen, kaum einen anderen Zweck haben können, als den Leser auf den Eindruck vorzubereiten, den sie ihm gewähren werden. Ein ganzer Mann, eine selten einheitliche Persönlichkeit tritt uns aus diesen ebenso tief empfundenen, als lebensvollen Schilderungen des Verstorbenen und seines innersten Wesens entgegen. Ein Mann, allem Volk vorbildlich durch seine Treue und Güte, seine Tatkraft und Selbstlosigkeit und vor allem durch die Liebe zu Volk und Vaterland, die ihn ganz erfüllt und beherrscht hat sein Leben lang und in all seinem Tun und Lassen.

Künzli war ein Diener seines Volks. Von seinem Leben kann gesagt werden, dass es eine fortgesetzte Tat war im Dienste des Volkes. In einem Alter, in welchem andere sich nach der Ruhe des Privatlebens sehnen, übernahm Künzli noch mit stolzem Selbstvertrauen das Kommando eines Armeekorps. Ich kenne in der ganzen Laufbahn des Verstorbenen nichts, was ihn treffender charakterisierte. Er war ein Mann der Tat und des Selbstvertrauens. Ging dem Entschlusse auch je weilen die ruhige, kühle Ueberlegung voraus, geleitet von einem ungewöhnlich klaren und starken Verstande, auf den Entschluss setzte stets unmittelbar der Wille zur Tatein, ein starker, ehrlicher Wille.

Aber grösser noch als sein Selbstvertrauen war das unbegrenzte Vertrauen, das dem Politiker und Staatsmann Künzli vom Volk, von den höchsten Behörden und von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen auf seiner langen Laufbahn ununterbrochen entgegengebracht wurde. Und wenn das Bewusstsein, sich vom öffentlichen Vertrauen getragen zu sehen, die höchste Genugtuung verkörpert, die es für den Staatsmann gibt, so mag wohl Künzli diese glückliche Genugtuung oft in ihrem vollen Umfang genossen haben. Niemals aber hat das Glück Künzli übermütig gemacht; ihm hat das Schicksal die Gunst zu teil werden lassen, dass er Ehren und Erfolg mit unwandelbarer Gelassenheit zu ertragen vermochte.

Künzlis ganze öffentliche Tätigkeit war aber auch von einem hohen Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit beherrscht. Erfolg und äussere Ehren mögen ihn ja wohl gefreut haben; aber mehr als das erfüllten sie ihn mit dem Glauben an seine Verantwortlichkeit. Dass er anerkannt war als einer der hervorragendsten politischen Führer in seinem Kanton und in der Eidgenossenschaft und viele Jahre lang als das eigentliche leitende Haupt im Schosse seiner Partei — diese Tatsache schien ihn nur insofern zu berühren, als sie an seine Verantwortlichkeit appellierte. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass Künzli in der Tat sich nicht aus Selbstüberhebung, sondern aus der Tiefe seines Gewissens heraus der ganzen Verantwortlichkeit für das Schicksal des Landes bewusst war, die ihm aus seiner erhöhten Stellung erwuchs.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur einen gedrängten Ueberblick über das reiche öffentliche Wirken des Verstorbenen zu geben.

Auf allen wichtigen Gebieten der schweizerischen und kantonal-aargauischen Politik erblicken wir die Gedenksteine, die er durch sein Eingreifen im Parlament, als Redner vor dem Forum des Volkes, als Mann der Verwaltung und als Diplomat sich weithin leuchtend gesetzt hat.

Im schweizerischen Nationalrate, dem er seit 1866 bis an sein Ende 42 Jahre lang angehörte und den er 1879/80 präsiidierte, hat Künzli eine Summe von Arbeit bewältigt, die alles überragt, was jemals seit dem Bestehen des neuen Bundes von einem einzelnen Mitgliede dieses Rates geleistet worden ist. Keine grosse Frage ist seit seinem Eintritt in den Nationalrat von dieser Behörde behandelt worden, ohne dass Künzli sich in bedeutsamen und oft durchschlagenden Voten an der Diskussion beteiligte. Dass er es tat, galt allen Parteien als selbstverständlich, und dass seine Reden, die an die Beredsamkeit der schweizerischen Staatsmänner der dreissiger und vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts erinnerten, nicht nur von einem edlen Schwung der Gedanken getragen, sondern auch durch gründliche Sachkenntnis und nüchterne Logik sich auszeichneten, ist von Freunden und Gegnern stets vorbehaltlos anerkannt worden. Wenn Künzli sprach, füllte sich der Saal und verstummten die Privatunterhaltungen. Jedermann wusste, wenn er sich in grossen Debatten von seinem Sitze erhob, dass er die Frage um ein gutes Stück ihrer Abklärung entgegenführen werde. Behilflich war ihm dabei ein ausgesprochenes, bedeutendes Rednertalent. Er war ein Volksredner und ein parlamentarischer Redner zugleich; zwei Eigenschaften, die sich viel seltener, als man glaubt, in derselben Persönlichkeit

vereinigt finden. Aus all seinen Reden klang ein warmes, aus dem Herzen emporsteigendes Pathos, zugleich aber auch der Ernst des Staatsmannes, der sich der Verantwortlichkeit seiner Führerrolle in jedem Augenblick bewusst ist. Darum war sein Einfluss auch ein grosser im Volk und im Parlament. Darum und weil er die Sachlage jeweilen scharf erkannte, war er auch so lange Zeit, sichtbar und unsichtbar, ohne sich aufzudrängen, das erklärte Haupt seiner Partei.

Der parlamentarische Einfluss Künzlis machte sich in erster Linie in den Beratungen der Kommissionen geltend. Keine wichtige Kommission, ohne dass Künzli seinen Sitz darin hatte, wenige, die er nicht zu präsidieren berufen wurde. Er, der selber ein Grossindustrieller war, präsierte 1877 die Kommission für das eidgenössische Fabrikgesetz, das als die Grundlage der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung der Eidgenossenschaft kann angesehen werden. In seinen Voten über dieses Gesetz zeigte er sich als der humane Mensch und der weitblickende Staatsmann, der niemals seine persönlichen Interessen — wirkliche oder scheinbare — über das Wohl der Allgemeinheit stellte und dessen innere Befriedigung undenkbar war, ohne dass er sich Rechenschaft darüber gegeben, dass er den eigenen Vorteil den Anforderungen des Ganzen völlig untergeordnet hatte. Das war das Ideale an dem scheinbar so kühl mit den konkreten Verhältnissen sich abfindenden Staatsmanne.

Dem Fabrikgesetz folgten nach kurzer Frist die Gesetze über die Haftpflicht (1881 und 1887), die von so grosser Tragweite waren für das arbeitende Volk und an deren Beratungen in der

Kommission und im Schosse des Rates Künzli sich lebhaft beteiligte.

Nichtweniger tiefgreifend erwies sich die Tätigkeit des Verstorbenen auf dem Gebiete der Eisenbahn- und Finanzpolitik des Bundes. Wir sehen ihn in den Kommissionen für den Eisenbahnrückkauf (1883), für den Ankauf der Zentralbahnaktien (1891), welche er präsierte, und für die Verstaatlichung der Eisenbahnen (1897). Als Präsident leitete er die Verhandlungen der Kommissionen für die Zollinitiative („Beutezug“ 1894) und für das finanzielle Gleichgewicht des Bundes (1895).

Ebenso gross war das Vertrauen, das Künzli in den eidgenössischen Räten zu teil wurde, da, wo es sich um die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande handelte. Er präsierte die Kommissionen betreffend die Algesirasakte und die Haagerkonvention (1907) und war Mitglied der Kommissionen für internationale Schiedsverträge (1905) und für den Vertrag mit Frankreich betreffend Tunis (1896).

Diese diplomatischen Eigenschaften Künzlis hat der schweizerische Bundesrat zum grossen Nutzen des Landes in kritischen Zeiten mehr als einmal ins Treffen gezogen. Im Tessin hat Künzli als eidgenössischer Kommissär in zwei Missionen unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen durch seine überlegene Klugheit und seinen Takt die öffentliche Ruhe wieder hergestellt und die leidenschaftlich erregte Bevölkerung zu beschwichtigen verstanden. Zur glücklichen Entwicklung der politischen Verhältnisse, welche in jenem Kanton auf die Revolution vom September 1890 folgte, hat Künzli als der eigentliche Pazifikator des Tessin den Grund gelegt. Schon im vorgerückten

Alter stehend, ist der Verstorbene als gewiegter Geschäftsmann vom Bundesrate mit der Wahrung der kommerziellen Interessen unseres Landes beim Abschluss einer ganzen Reihe von Handels- und Zollverträgen mit den uns umgebenden Staaten betraut worden. Und wie er in der grossen Diplomatenkonferenz im Haag den Anspruch der Schweiz auf die volle Ausnützung ihrer Volkskraft im Verteidigungskriege geltend machte, soll ihm unvergessen bleiben.

Vielfach massgebend war die Stellung des Obersten Künzli auch in militärischen Dingen. Lebhaft und dankbar erinnert sich der Schreiber dieser Zeilen an seine Mitwirkung bei der Beratung des Gesetzes über die Kriegsbereitschaft der Armee (1891/92) als Präsident und Berichterstatter der Kommission. Schon in der vom Rate direkt gewählten Kommission für die Militärorganisation 1874, dem Werke seines grossen Landsmannes Welti, war Künzli eifrig eingetreten für die umfassende Neugestaltung unseres Heeres, welche jenes Gesetz geschaffen hat. In den Jahren 1881 und 1885 präsierte Künzli die Kommissionen für das neue Verwaltungsreglement der Armee, das ebenfalls einen Aargauer, den hochverdienten Oberst Rudolf, zum Verfasser hat, im Jahre 1887 diejenige für die neuen Geschütze (8,4 cm Ringgeschütze) der Artillerie, in den Jahren 1889 und 1894 die Kommissionen für die Einführung und Verbesserung des 7,5 mm Repeatinggewehres, 1887 die Kommission für das Gesetz betreffend die Dienstzeit der Offiziere.

Daneben war Künzli des öfteren Mitglied und auch Präsident der nationalrätlichen Kommissionen zur Vorberatung des Budgets und des

Geschäftsberichtes des Bundesrates, und zahlreich sind die Anregungen, die er als Mann der strengen Ordnung bei diesen Gelegenheiten zur Beseitigung von Misständen und zur Einführung zweckmässiger Neuerungen im Staatshaushalte machte.

Was der Verstorbene im Schosse des Rates selber als Berichterstatter und sonst als jederzeit kampfbereiter und schlagfertiger Redner in grossen und kleineren Fragen geleistet, von den denkwürdigen Debatten über die Revision der Bundesverfassung (1871/72 und 1873/74), das Fabrikgesetz, den Beutezug, die Nationalbank und die Verstaatlichung der Eisenbahnen bis hinab auf die jüngsten Tage, das festzustellen muss demjenigen überlassen werden, der es unternehmen wird, das Leben und Wirken Künzlis in seinem gesamten Umfange zu zeichnen — eine Aufgabe, deren gewissenhafte Durchführung die Zeitgenossen dem Andenken des Verstorbenen schuldig sind. Ich meinestheils habe niemals eine Rede Künzlis gehört, die nicht wirkungsvoll war, nicht nur durch die Kraft der Argumente, sondern auch durch den Eindruck, den der Redner auf den Zuhörer machte, dass er das und nur das sagte, was er für wahr und dem Vaterland erspriesslich hielt. Vorurteile schienen für ihn nicht zu bestehen; ohne Scheu trat er an jede neue öffentliche Frage heran und furchtlos zog er die Konsequenzen, die sich für ihn aus deren Prüfung ergaben. Ein starker Bund erschien ihm als das Lebensprinzip der Eidgenossenschaft, ohne dass er darob die Existenzberechtigung der Kantone unterschätzte. Die Volksherrschaft war in seinem Munde keine Phrase, sie war ihm das natürliche Ergebnis unserer politischen Entwicklung. Auch im Bunde

sollte nach seiner Meinung das Volk die oberste Gewalt ausüben. Der sozialen Reform war er ergeben nach seiner ganzen inneren Veranlagung; er war aber auch als Staatsmann überzeugt von ihrer Notwendigkeit. Für die Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes ist er stets mit ganzer Kraft eingestanden.

Dabei war Künzli seinem Wesen nach auch auf dem Felde der Politik von konziliatorischer Gesinnung. Er besass alle guten Eigenschaften des Diplomaten und verstand es, nachzugeben, wo es sich nicht um den Kern der Sache handelte. Freilich, wenn es galt entweder Hammer oder Ambos sein, dann ergriff er kurzgefasst den Stiel und schwang den Hammer, dass es eine Art hatte.

Als Offizier hat sich Künzli unzweifelhaft sehr verdient gemacht. Sowohl als Divisionskommandant wie als Führer des IV. Armeekorps legte er unwiderlegbare Beweise hervorragender taktischer Befähigung ab. Seine Gelassenheit und Energie, sein Ordnungssinn und ein vorzügliches Gedächtnis waren Eigenschaften, die ihn neben soliden militärischen Kenntnissen zur Führung grosser Truppenkörper in jeder Lage befähigten. Dabei war er trotz seiner Korpulenz ein Reiter von ungewöhnlicher Ausdauer. Mit seinem Wesen verband sich eine gewisse militärische Kürze im Verkehr mit seinen Untergebenen, allein ohne Härte und Hochmut. Dem Obersten Künzli gebührt auch als Generaloffizier der Armee ein hoher Rang unter den Zeitgenossen.

Zusammenfassend durfte von Ständeratspräsident *Dr. Paul Scherrer* in der glänzenden Erinnerungsrede, die er nach dem Tode Künzlis zu dessen Ehren am 7. Dezember 1908 vor versam-

meltem Ständerat hielt, mit Recht gesagt werden, dass die öffentliche Tätigkeit und Wirksamkeit des Verstorbenen an Intensivität, Mannigfaltigkeit, Schaffenskraft und Erfolg wohl von keinem schweizerischen Staatsmann übertroffen worden ist und wohl schwerlich jemals übertroffen werden wird.

Was Künzli seiner Familie und seinen Freunden, seiner Heimatgemeinde und den Armen und Verlassenen gewesen, wird in den hier nachfolgenden Trauerredengeschildert. Würde ihm nichts anderes nachfolgen als die Erinnerung an die Treue und Güte, die er als Familienhaupt, Freund und Wohltäter sein Leben lang geräuschlos hat walten lassen, fürwahr es wäre an sich schon genug, um ihn glücklich zu preisen als einen, der die Krone des Lebens verdient hat. Denn er war auch als Mensch bei dem seltenen Gemische von Wohlwollen und Kraft, von Würde und Einfachheit, von Klugheit und Milde, das ihm inne wohnte, eine vorbildliche Erscheinung. Nichts Menschliches war ihm fremd. Sein Interesse für die ihm nahe Stehenden wie für die grossen Geschicke der Menschheit, war das denkbar lebhafteste. Die Kunst des Fragens verstand er wie kaum einer. Dabei stand ihm jede kleinliche Neugierde fern. Stets stellte er sich selber in den Hintergrund. Seine grosse Einfachheit und Anspruchslosigkeit beeinträchtigte nicht, sondern erhöhte die Würde seines Wesens. Seine geistige Ueberlegenheit machte er niemals geltend auf Kosten anderer. Sein Stolz, weit entfernt von Hochmut wie von spröder Unnahbarkeit, war der Mannesstolz mit dem Wappenspruch: Tue recht und scheue niemand. Das Vaterland liebte er über alles.

**Oberst Emil Frey.**

## Rede des Herrn Pfarrer Haller in Murgental.

---

Unserm Gott, der allein Unsterblichkeit hat, und der auch uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus Jesus, sei Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

### Hochansehnliche Trauerversammlung!

Lauter Klage geht in diesen Tagen durch das ganze Schweizerland. Und manches Mannes Herz ist tief erschüttert und betrübt.

Denn einer der besten Söhne unseres Landes ist dahingegangen; das ganze Volk hat einen Verlust erlitten, einen Freund verloren.

In tiefer, aufrichtiger Trauer sind wir hier versammelt, dem Staatsmann und Volksfreund die Totenfeier zu halten. Da sein Leben und sein Wirken der Oeffentlichkeit angehört, so sind wir eine grosse Landsgemeinde um seinen Katafalk geschart. Und von Männern, die mit ihm gearbeitet und gestrebt haben, wird uns geschildert werden, wie Grosses er für Volk und Vaterland geleistet hat. Zuvor aber lasst uns vernehmen, was seine Angehörigen uns über sein privates Leben mitteilen, und was er seiner Heimatgemeinde getan hat und gewesen ist.

Oberst Arnold Künzli, Sohn des Oberstleutnant Joh. Hartmann Künzli und der Anna

Barbara Gugelmann, wurde 1832 den 20. Juni in Ryken geboren. Nachdem er seinen ersten Unterricht unter dem Strohdach des damaligen Schulhauses in Ryken genossen, besuchte er eine Privatschule in Murgental und nach deren Aufhebung die Pension Rauscher in *Wangen* a. A. Nachher kam er nach *Aarau* in die Kantonschule. Zu seiner weitem Ausbildung begab er sich nach *Genf*, wo er im Hause „Jacobi“ seine kaufmännische Lehrzeit absolvierte. Von *Lugano*, wo er sich zur Erlernung der italienischen Sprache aufhielt, kam er nach Hause zurück und trat im Jahre 1858 ins Geschäft seines Vaters „A. Künzli jgr.“ ein. Die Firma, welcher inzwischen auch der Schwager des Verstorbenen Herr F. Gugelmann-Künzli beigetreten, gründete die Buntweberei *Brunnmatt in Roggwil*, welches Geschäft, von 1866 an unter der Firma Künzli & Gugelmann weiterbetrieben, zu hoher Blüte und zu hohem Ansehen emporgewachsen ist.

Nach dem Tode seiner Eltern *verehelichte* er sich im Jahre 1869 mit Maria Elisabeth Nussbaum von Birrwil, welche leider schon nach 17jähriger glücklicher Ehe verstorben ist. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, wovon zwei Töchter und ein Knabe im zarten Alter starben. Seiner Heimatgemeinde leistete er persönliche Dienste als Gemeindeammann und als Präsident der Schulpflege. Von seinem gemeinnützigem Sinn geben verschiedene wohlthätige *Stiftungen und hochherzige Schenkungen* beredtes Zeugnis: Es sei erinnert an den auf seine Kosten erstellten Friedhof in Ryken, wo nun die Grabesruhe seiner harrt, an das der Gemeinde zum Geschenk gemachte Schulhaus und an die Erstellung neuer Strassen.

Ferner gründete er in der Gemeinde Murgental die mechanische Strickerei, die Korbflechterei und in den letzten Jahren noch die Holzwarenfabrik. Allen diesen Geschäften, gegen 600 Arbeitern lohnenden Verdienst gebend, stand der Verstorbene mit Rat und Tat zur Seite, hier kam seine Uneigennützigkeit in vollem Masse zur Geltung.

Während der diesjährigen Frühjahrsession der Bundesversammlung machten sich die ersten Vorboten des zunehmenden Alters fühlbar. Am 12. April erlitt er einen leichten Schlaganfall, infolgedessen er ans Haus gefesselt wurde. Mitte letzter Woche verschlimmerte sich sein Zustand zusehends und am letzten Montag den 9. November, 4 Uhr morgens, hörte sein Herz auf zu schlagen.

Diese knappen Mitteilungen lassen Sie ahnen, wie viel er seiner Heimatgemeinde gewesen ist. Er, der Länder und Meere bereiste, hing mit inniger, ausdauernder Liebe an seinem Geburtsorte.

Die grossen Bestrebungen, welchen der grossangelegte Mann sein Interesse und seine Kraft weihte, liessen ihn nicht die kleinen Angelegenheiten seines heimatlichen Gemeinwesens übersehen und vernachlässigen. Der mit den Grossen dieser Erde verkehrte, hat es nie gelernt, mit dem kleinen Mann zu fühlen und herzlich teilnahmsvoll zu sprechen. Darum kannte er die Bedürfnisse und den Herzschlag des Volkes wie wenige. Und dadurch wurde er zum Wohltäter seiner Heimatgemeinde und einer weitem Umgebung. Als solcher ist er ein Muster und ein Vorbild. Seine industriellen Unternehmungen entsprangen seinem liebewarmen Herzen.

Er war Politiker und Geschäftsmann, das ist der ganzen Eidgenossenschaft bekannt; aber

er war vor allem und in allem Menschenfreund, das wissen wir, die wir mit ihm zusammenleben durften. Er hat nicht nur im Armenwesen gewirkt — er hat Grösseres getan: er hat sich persönlich der Armen angenommen. Er hat nicht nur das Schulwesen gefördert — er hat Grösseres getan: er sorgte für die Schüler. Er hat nicht nur mit freigebiger Hand Gaben ausgestreut — er hat Grösseres getan: er hat seinen Mitbürgern mit persönlichen Opfern dauernden Verdienst verschafft. Er ist nicht nur öffentlich eingetreten für Besserung der sozialen Verhältnisse — er hat Grösseres getan: er hat dafür gesorgt, dass in den von ihm gegründeten Geschäften ausreichender Lohn bezahlt wurde. So wird durch sein intimes Wirken im engern Kreise seiner Heimat die tiefe Durchbildung seines Geistes und der Adels seiner Gesinnung über alles klar dokumentiert.

Unvergesslich wird er seinen nächsten Angehörigen sein, denen er ein ungewöhnlich reiches Mass von väterlicher Liebe und Fürsorge zuwendete. Aber auch die ganze Gemeinde hat in ihm ihren Vater verloren, einen Vater, der treulich für sie sorgte, dessen Fürsorge aber auch noch weit über sein Grab hinaus spürbar sein wird. Darum trauert auch manch dankbares Herz in der Stille über ihn. In aller Oeffentlichkeit aber möchte ich ihm heute im Namen und Auftrag der Behörden und der Einwohnerschaft unserer Gemeinde den herzlichsten, innigsten Dank ins Grab hinein nachrufen.

Der Martinstag 1908 wird uns unvergesslich sein! Die Grabstätte unseres Wohltäters sei uns ehrwürdig, seine Erinnerung sei uns geweiht, sein Andenken bleibe unter uns im Segen!

## Rede des Herrn Regierungsrat Dr. Müri.

---

Hochgeehrte Trauerversammlung!

Es ist die natürliche Bestimmung alles Lebenden zu sterben; nichts ist so sicher im Leben als der Tod. Und obwohl Milliarden und Milliarden von Erdenwanderern schon durch dieses dunkle Tor gegangen, sind wir Menschen doch je und je tief ergriffen, wenn einer aus unseren Reihen gerissen wird, der unserem Herzen nahe stand, doppelt ergriffen und erschüttert, wenn ein bedeutendes, arbeits- und erfolgreiches Leben seinen jähen Abschluss gefunden hat. Ueber den unersetzlichen Verlust eines solchen reichen und grossen Menschenlebens, das durch tausend Bande mit dem Weben und Streben der Gegenwart und der Geschichte der letzten Jahrzehnte unseres Vaterlandes aufs engste verknüpft war, trauern und klagen wir heute an diesem offenen Grabe und können es kaum fassen, dass auch an ihm das Naturgesetz sich erfüllen musste. Noch vor wenigen Monaten stand der Heimgegangene, Herr *Oberst und Nationalrat Arnold Künzli*, als ein Aufrechter und Schaffender unter uns, ein Bild seltener Rüstigkeit und Geistesfrische. Der Beschwerden des Alters schien seine eiserne Natur zu spotten. Nun liegt er

still in seinem Sarge; der beredte Mund ist auf ewig stumm geworden, das glanzvolle Auge für immer erloschen!

Verehrte Trauerversammlung! Das Scherengewicht des öffentlichen Wirkens des Verbliebenen lag zwar seit Jahren mehr auf dem grösseren Felde der eidgenössischen Politik; demungeachtet ist er seinem Heimatkanton, von dem aus er seine glänzende Laufbahn begann und wo die starken Wurzeln seiner Kraft tief im Grunde festhafteten, allzeit, im grossen wie im kleinen, treu geblieben. Es darf daher nicht auffallen, wenn an erster Stelle der Vertreter der engeren Heimat des Verstorbenen das Wort ergreift, um ihm im Namen der Behörden und des Volkes des Kantons Aargau in schlichten Worten den innigsten Dank für seine Verdienste um die Wohlfahrt und das Gedeihen desselben nachzurufen.

Arnold Künzli trat schon in jungen Jahren, als 26-jähriger Mann, in den *Grossen Rat* und damit in die Arena des öffentlichen Lebens ein, wo er infolge seiner hervorragenden Begabung, seiner lebhaften aktiven Beteiligung an den gesetzgeberischen Arbeiten, insbesondere im Sinne einer demokratischen Ausgestaltung derselben, bald grossen Einfluss und allgemeines Zutrauen sich erwarb, denen er seine Berufung in die *Regierung* im Jahre 1868 verdankte. Während seiner 5 jährigen, also verhältnismässig kurzen Regierungstätigkeit hat Künzli deutliche, bleibende Spuren seines tatkräftigen erfolgreichen Wirkens hinterlassen. Sein Eintritt in die Regierung fiel zusammen mit einem plötzlichen Aufschwung der *Bahnbestrebungen* in unserem

Kanton, welcher dem endlichen Zustandekommen des internationalen Gotthardunternehmens auf dem Fusse folgte. Regierungsrat Künzli erfasste mit seinem angeborenen Weitblick sofort die Wichtigkeit und Tragweite der Situation und entfaltete als kantonaler Baudirektor eine bewunderungswürdige Energie zur Lösung aller auftauchenden aargauischen Eisenbahnfragen. Erhielt auch seine Vorlage betreffend Subvention des Staates an die neuen Eisenbahnen keine Gesetzeskraft, so ist es doch hauptsächlich seinem Einfluss zu verdanken, dass die Gotthardbahnsubvention durch den Kanton beschlossen wurde und die Bözbergbahnfrage zur abklärenden Entscheidung gelangte. Unter seiner Leitung kam der *Südbahnvertrag* zu Stande, durch den nicht nur die gleichnamige Bahnunternehmung gesichert, sondern auch im Interesse eines weiteren Ausbaues unseres aargauischen Eisenbahnnetzes, namentlich im Rhein-, See-, Wynen- und Suhrentale, sowie für die Aareübergänge zwischen Brugg und Koblenz, von Seite der interessierten Bahngesellschaften eine weitgehende finanzielle Garantie erlangt wurde. Den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung bildete der sogen. *Westbahnvertrag*, wonach im Süden und Südwesten unseres Kantons ein zusammenhängendes Netz von Regionalbahnen erstellt werden sollte. Es war aber erst einer späteren Zeit vorbehalten, dieses gross angelegte eisenbahnpolitische Programm des Verstorbenen, immerhin unter seiner persönlichen Mitwirkung im Grossen Rate, zu verwirklichen.

Auch die neue *Aarebrücke* bei Wildeg, die *Limmatbrücke* bei Ennetbaden, eine ganze Reihe neuer *Land- und Ortsverbindungsstrassen*, die

*Aarekorrektio*n bei Rapperswil-Auenstein, die *Entsumpfung* des Bünzer Moores, der Neubau der *Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden* sind sprechende Denkmäler der fruchtbaren Arbeit des damaligen Baudirektors Künzli.

Viel zu früh für den Kanton nötigten private Verhältnisse ihn zum Austritt aus dem Staatsdienst.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Abgeschiedene in der Folge durch die mustergültige Leitung der Verhandlungen des aargauischen Verfassungsrates von 1883/85 erworben, wobei so oft in verwickelten Lagen und aufgeregten Momenten ein beruhigendes, versöhnendes Wort des Präsidenten den verworrenen Knäuel rasch löste und die Verhandlungen wieder ins richtige Geleise brachte. Wenn daher die neue Verfassung von 1885 mit Recht ein Werk der Verständigung und Versöhnung auf politischem, sozialem und kirchlichem Gebiet genannt wurde, so ist hauptsächlich er es gewesen, der ihr das Gepräge seines Charakters verliehen hat.

Dreimal hat auch der *Grosse Rat*, in welchem er nach seinem Austritt aus der Regierung verblieb, ihn zur Präsidentschaft berufen, das letztmal im denkwürdigen Jubiläumsjahre 1903. Was er in dieser Stellung und während des halben Jahrhunderts seiner Mitgliedschaft geleistet hat, das würde ganze Bände füllen; ich begnüge mich an diesem Orte mit dem allgemein zusammenfassenden Urteile, dass die meisten, sozusagen alle wichtigeren Aktionen und legislatorischen Arbeiten dieser langen Jahre den deutlichen Stempel seiner Mitarbeiterschaft an sich tragen.

Welches war nun die *innere Triebfeder* dieses aufopfernden, uneigennütigen, sein ganzes Leben

ausfüllenden Wirkens und Schaffens für das öffentliche Wohl?

*Es war die tiefe Liebe zum Heimatkanton und das unbegrenzte, unwandelbare Vertrauen zu dessen Volk.* Arnold Künzli war ein Demokrat in des Wortes reinsten und edelsten Bedeutung. Er hat in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Banner der Demokratie im Kanton Aargau aufgepflanzt und es in allen Stürmen des politischen Kampfes hoch gehalten bis ans Ende seiner Tage. „*Alles für und alles durch das Volk!*“ Das war der oberste Grundsatz, das Leitmotiv seiner öffentlichen Tätigkeit, die geistige, wirtschaftliche und soziale Hebung und Emanzipation des Volkes sein höchstes Ziel, dem er seine ganze Kraft, sein ganzes Leben gewidmet hat und für welches er trotz mancher Enttäuschung und bitterer Erfahrung im hohen Alter noch mit dem gleichen Feuer der Begeisterung und der Wärme innerster Ueberzeugung eintrat wie in jungen Jahren. Diesen Richtlinien seines Handelns entsprachen seine unablässigen Bemühungen für die Erweiterung der Volksrechte, das obligatorische Referendum und die Volkswahlen. Die höchste sittliche Aufgabe eines demokratischen Staatswesens suchte er jedoch in der Obsorge der Allgemeinheit für die ökonomisch Schwachen und Hilfsbedürftigen im Volke. Diese hohe Auffassung, ich möchte fast sagen, Mission des Verewigten war der direkte *Ausfluss seines ureigenen persönlichen Wesens*, seiner edlen patriotischen Gesinnung, seines noblen Charakters, seiner republikanischen Einfachheit, seines Wohlwollens gegenüber jedermann, auch dem Geringsten im Lande, und seiner Versöhnlichkeit in allen Dingen;

sie wurden wesentlich unterstützt durch die seltene Gabe einer volkstümlichen, eindrucksvollen Beredtsamkeit, wodurch er bei festlichen Anlässen und Versammlungen und, wo immer er Fühlung mit dem Volke suchte und fand, die Massen hinriss. Darum hat das Volk seinen Oberst Künzli auf der Höhe seines Lebens als seinen besten Führer und Sachwalter so sehr geliebt, darum genoss er bei Freund und Gegner so hohe Achtung und Verehrung, wie kein zweiter Zeitgenosse im Kanton. Die Demokratie hat keine Brillanten und Orden zu vergeben, „allein schöner und glänzender als Ordenssterne leuchtet die Dankbarkeit, mit welcher ein braves Volk das Andenken seiner verdienstvollen Männer ehrt.“

So steht der Heimgegangene — in unsern Tagen des überwuchernden, nüchternen Realismus und des Verblässens der Ideale — mit seinem warmfühlenden Herzen und seiner idealen Weltanschauung im Geiste vor uns als *kraftvolle markante Persönlichkeit, als ein glänzendes Vorbild* der begeisterten Hingabe an die grossen Ideen des freisinnigen und sozialen Fortschrittes im Staate, der aufopfernden Treue gegenüber dem Vaterlande, ein Vorbild, das uns durch die Nacht der Trauer und durch das dunkle Tal des Lebens hell voranleuchten wird. Was er im Dienste der Allgemeinheit erstrebt und erstritten hat, das wird fortleben, Segen und Wohlfahrt spendend für und für. Sein teurer Name bleibt für alle Zeiten unauslöschlich eingetragen im Herzen und Andenken des Volkes, wie im Buche der Geschichte seines Heimatkantons.

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,  
Der hat gelebt für alle Zeiten!“

## Rede des Herrn Nationalrat Oberst Bühlmann.

---

Hochgeehrte Trauerversammlung!

**D**er unerbittliche Tod hält in den letzten Jahren reiche Ernte unter den hervorragenden Eidgenossen und heute hat er einen der hervorragendsten getroffen.

Arnold Künzli, noch vor wenigen Monaten trotz seines hohen Alters in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit unter uns, ist zur wohlverdienten Ruhe eingegangen. Mit ihm scheidet aus dem öffentlichen Leben der Eidgenossenschaft eine der markantesten und populärsten Persönlichkeiten, ein Mann, der seit vielen Jahrzehnten an den Geschicken unseres Landes, an seiner ungeahnten Entwicklung und an der ehrenvollen Stellung, die es heute im Kreise der europäischen Völker einnimmt, in der vordersten Reihe Anteil hat.

Wenigen ist es gegeben, bis in das hohe Alter hinein dem Lande auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens so vorzügliche Dienste zu leisten, noch weniger, sich dabei trotz aller Anfeindungen und trotz des kritisierenden und nörgelnden Zuges unsrer Zeit so allgemeinen Ansehens und solcher Verehrung zu erfreuen, wie es Oberst Künzli beschieden war. Und so erscheint er uns als das Bild eines kraftvollen

schweizerischen, demokratischen Volksmannes, dessen Einziges und Höchstes war: die Ehre, die Kraft und das Wohlergehen des Vaterlandes.

Seinen Lebenslauf, Künzli als Mensch und Bürger, und die Verdienste, die er sich um seinen Heimatkanton erworben hat, habt ihr soeben in trefflicher Weise schildern gehört, lasst mich seiner namens des Schweizervolkes und seiner Behörden kurz gedenken als des *trefflichen Heerführers*, als des *überzeugungstreuen, gewandten, verdienstvollen Politikers* und *Staatsmannes*.

Ein trefflicher *Heerführer!* Oberst Künzli hat eine glänzende militärische Laufbahn hinter sich. Kaum 21 Jahre alt zum Offizier der Infanterie ernannt, machte er mit einem aargauischen Bataillon den Neuenburgerfeldzug mit, wurde 1860 zum Hauptmann, 1863 zum Major im Generalstab, 1868 zum Oberstleutnant befördert. In dieser Eigenschaft wurde ihm unmittelbar vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges das Kommando der ersten Scharfschützenbrigade übertragen, mit der er in verantwortungsvoller Stellung in Basel den Grenzbewachungsdienst versah. In raschen Sprüngen rückte er dann 1872 zum eidgenössischen Obersten, 1875 zum Kommandanten der XII. Infanterie-Brigade, 1882 zum Kommandanten der IV. Division vor und 1894 übertrug ihm der Bundesrat nach dem Tode des Obersten Wieland das Kommando des IV. Armeekorps, das er bis in sein siebenzigstes Altersjahr hinein in voller geistiger und körperlicher Frische in drei Korpsübungen 1894, 1898 und 1902 geführt hat.

Seine militärische Tüchtigkeit machte ihn zu einem der angesehensten und geliebtesten Heerführer und nicht umsonst war er im ganzen

Schweizerlande herum als „Oberst“ Künzli bekannt und benannt. Feind aller Nachahmung fremdländischen Wesens und Feind allen bürokratischen Treibens erblickte er in einem starken, volkstümlichen, einfach organisierten und einfach geführten Volksheer das beste Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes.

Niemand wird die flammende Rede vergessen, mit der er am Friedenskongress im Haag unter Einsetzung seiner ganzen starken Persönlichkeit, freilich ohne Erfolg, für das Recht der kleinen Völker eingetreten ist, im Falle der Okkupation durch mächtige Nachbarn sich in Masse zu erheben und mit allen, auch den letzten Mitteln dem Feinde entgegenzutreten. Wenn wir seither der Haagerkonvention gleichwohl beigetreten sind, so ist es geschehen, nicht weil wir jene zündenden Worte vergessen haben, sondern weil unser neues Wehrgesetz uns ermöglicht, diese Massenerhebung schon im Frieden zu organisieren und damit unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen.

Es liegt in der Natur der Dinge und in den Verhältnissen unseres kleinen Landes, wenn ein Mann von der Bedeutung Künzlis auch im politischen Leben zum *Führer des Volkes*, zum *massgebenden Staatsmann* geworden ist. Dazu war er prädestiniert durch vielseitige Tüchtigkeit, durch seine ganze machtvolle Persönlichkeit, durch die Entschiedenheit seiner politischen Gesinnung, durch die gewinnende Freundlichkeit und einen gewissen concilianten Zug seines Wesens, vor allem auch durch die Macht seiner einfachen, markigen, von patriotischer Wärme getragenen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Rede.

Als ganz junger Mann schon 1864 vom Vertrauen seiner Mitbürger in den Nationalrat berufen, gehörte er bis heute als eines der bedeutendsten und einflussreichsten Mitglieder der obersten Behörde des Landes an, zu deren Präsident er schon im Jahre 1879 in ehrenvollster Weise gewählt wurde. Von allen Parteien vorbehaltlos als geschickter Politiker anerkannt, ein Mann integer vitae, dem es niemals um persönliche Interessen, sondern stets nur um das Wohl des Ganzen zu tun war, gelang es ihm bald, massgebenden Einfluss zu gewinnen. Gar oft ist es seiner praktischen Geschicklichkeit gelungen, Herr auch der verfahrensten Situation zu werden, und wenn Künzli nach aufgeregter Debatte, nach heftigem Streit der Meinungen und Parteien, wenn die Geister und Gegensätze unvermittelt aufeinander platzten, sich zum Worte meldete und in seiner einfachen, aber machtvollen Weise zum Rate sprach, ging ein Gefühl der Erleichterung durch den Saal, man wusste, dass das massgebende, versöhnende Wort gesprochen werde und dass der Parteien Hass und Leidenschaft vor der Wohlfahrt des Ganzen zu schweigen habe. Wie in diesen Tagen der Trauer schon von anderer Seite sehr richtig bemerkt worden ist, hatte Künzli eine eigene Gabe, sich über Menschen und Verhältnisse zu unterrichten, die Meinungen und Erfahrungen eingeweihter Persönlichkeiten zu verwerten und dann im richtigen Augenblicke die richtigen Schlüsse zu ziehen und die zum Ziele führenden Massnahmen zu treffen.

Und so hat er, kraft eigener Tüchtigkeit, kraft seiner Charakterstärke zu den höchsten Ehren und Stellen berufen, die das Land zu

vergeben hat, während mehr als 50 Jahren unsrer Eidgenossenschaft die hervorragendsten Dienste geleistet. Ich erinnere an seine Tätigkeit in allen grossen militärischen Fragen, deren glückliche Lösung jeweilen zum grossen Teile sein Verdienst war, an die ausserordentliche, glückliche Arbeit als schweizerischer Unterhändler für das Zustandekommen günstiger Handelsverträge mit unsern mächtigen Nachbarstaaten, und nicht zu allerletzt an seine wiederholte segensreiche Wirksamkeit als Kommissär in dem von schweren politischen Stürmen durchtobten Kanton Tessin, erstmals 1880 beim Stabiohandel, das zweitemal 1890 nach der Septemberrevolution, als es sich darum handelte, wieder geordnete Zustände herbeizuführen. Seinem energischen, aber veröhnlichen Auftreten, seiner Ruhe und Mässigung und seinem diplomatischen Geschick ist es gelungen, unter den allerschwierigsten Verhältnissen die entzweiten Brüder wieder zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen und damit auch diesen schönen Teil unseres Landes einer unerwarteten wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen.

Dass er gerade wegen dieser pazifizierenden Tätigkeit so masslose Angriffe leidenschaftlicher Gegner über sich ergehen lassen musste, gehörte wohl zu den schmerzlichsten und bittersten Erfahrungen seines politischen Lebens. Aber in den Tatsachen, die ihm voll und ganz recht gegeben haben, und in der allgemeinen Verehrung, die er bis zu seinem Ende im ganzen Lande und in allen Volkskreisen genoss, lag für ihn wohl die beste Genugtuung.

Dass er bis in sein hohes Alter jung und frisch, ein froher, fröhlicher, liebenswürdiger

Gesellschafter im Freundeskreis geblieben ist, dass er mit der Zeit und ihren neuen mannigfachen Anforderungen, namentlich auf sozialpolitischem Gebiet, Schritt gehalten hat und dass er die Konsequenzen seiner demokratischen Ueberzeugung, die ihm Lebenselement war, stets und ohne Rückhalt in seinem ganzen Tun und Wirken gezogen hat, gehört mit zum Charakterbild des verdienten Mannes.

Der Name „Oberst Künzli“ wird im Herzen des Schweizervolkes und auf den Geschichtstafeln des Landes mit unvergänglichen ehernen Lettern eingegraben bleiben. Künzli ist und bleibt uns allen ein seltenes Vorbild persönlicher Tüchtigkeit, erfolgreicher, opferfreudiger Arbeit und patriotischer Hingabe an Staat und Volk. Und das ist in unsrer Zeit der Interessenkämpfe, zunehmender Genussucht, des Egoismus und des ewigen Haschens nach Geld und Gut wohl der grösste Segen, der vom Hingange solcher Männer ausgeht, dass ihr Andenken anspornt, es ihnen gleich zu tun, dass gleiche Gesinnung, gleiche Bürgertugend, gleiche Ueberzeugung von der Notwendigkeit aufopfernder, uneigennütziger Tätigkeit für das Wohlergehen aller auf die junge Generation übergehen und sich bei ihr festlegen.

Freund Künzli, Dir danken deine Freunde und Kollegen, Oberst Künzli, Dir dankt das von Dir so heiss geliebte Schweizervolk!

Ruhe in Frieden!

## Rede des Herrn Ständerat Schulthess.

---

Verehrte Trauerversammlung!

**I**n die stille Gruft rufe ich Oberst Künzli wehmutsvoll den letzten Gruss seiner Freunde und Gesinnungsgenossen nach.

Auf sein Grab lege ich den nimmerwelkenden Kranz der Dankbarkeit der freisinnigen Partei des Kantons Aargau.

Tief ergriffen trennen sich die Freunde von dem schlichten Manne seltenen Charakters, von dem Manne, der Willensstärke und Herzensgüte so wunderbar vereinte.

Voller Dankbarkeit gedenken wir alle dessen, was der edle, uneigennützig Tote für die Oeffentlichkeit, für seine Mitmenschen getan, und als unveräusserliches Erbe werden die freisinnigen Aargauer die Ideen bewahren, die Oberst Künzli, den grossen Patrioten, beseelten und die ihn alles, was er für das Vaterland tat, vollbringen hiessen.

Oberst Künzli war von der Jugend an bis ins Alter der immer treue Bannerträger freisinniger und demokratischer Ideen. Jung und begeistert trat er ins öffentliche Leben hinaus, getragen von dem unbegrenzten Zutrauen seiner Mitbürger, das ihm sein ganzes Leben lang erhalten blieb. Durch seine energische und selbstlose Tätigkeit

führte er seine Ideen zum Sieg, seine Partei zum Ansehen und das Vaterland vorwärts auf fortschrittlicher Bahn. Meine Pflicht ist es, im Namen seiner Gesinnungsgenossen ihm hier zu danken.

Dem Sprechenden war es vergönnt, während anderthalb Jahrzehnten oft an der Seite von Oberst Künzli zu stehen, in manchen Fragen mit ihm zu wirken und ihm auch persönlich näher zu treten. Für den unvergesslichen Toten waren es die letzten, für seinen jungen Freund, der ihm wie mancher andere so viel verdankt, die ersten Jahre öffentlicher Tätigkeit. In einem Alter, in dem sich andere oft missmutig von der Politik und dem öffentlichen Leben abwenden, war Oberst Künzli stets noch jung, voller Hoffnung, beseelt von neuen Ideen, das treibende Element der Partei und immer voll Hingebung und Herzengüte, besonders für die Jungen. Er vereinigte in sich die Erfahrung und Weisheit des Alters mit dem Mute und dem fortschrittlichen Geiste der Jugend.

Mit den Worten: „Die Geister sind erwacht, es ist eine Freude zu leben“ leitete der mehr als 73 jährige Mann vor wenigen Jahren eine Rede im Kreise von Gesinnungsgenossen ein, in der er sich über das Erwachen des eidgenössischen Geistes und über die fruchtbare Zusammenarbeit aller Patrioten im Bunde und Kanton freute. Er redete dem Geiste der Verständigung das Wort und gab der Genugtuung Ausdruck, sein liebes Vaterland, dessen Zerfahrenheit er noch geschaut, im Alter in so erfreulicher politischer und wirtschaftlicher Entwicklung zu sehen.

Die neidlose Freude über das Glück der Mitmenschen und der Gemeinwesen, diese Freude,

die Oberst Künzli stets so warm empfand, kennzeichnet so recht den edeln und selbstlosen Zug seines Charakters. Durch sein Wirken und namentlich durch seine Persönlichkeit war er deshalb auch der Mann, der sammelte und um den man sich scharte.

Die freisinnig-demokratische Partei des Kantons Aargau hat Oberst Künzli eigentlich gegründet und zusammengehalten. Unbeirrt durch alle Gegenströmungen betrachtete er das Zusammengehen aller Freisinnigen des Kantons in einer starken Partei als die Grundlage eines erspriesslichen Wirkens auf allen Gebieten. Mit nimmererlahmender Energie und einer seltenen Geschicklichkeit hat er diesen Zweck verfolgt und durch seinen persönlichen Einfluss erreicht. Er war nicht nur unser formelles Haupt, sondern unser geistiger und wahrer Führer, die Verkörperung gleichsam der freisinnigen Partei unseres Kantons, und wohl der erste im Rate der freisinnigen Eidgenossen.

Aber nicht nur seine Arbeitskraft und seine Zeit stellte Oberst Künzli in den Dienst der Oeffentlichkeit. Er hatte für Arme und Bedürftige stets eine offene Hand. Viele haben mit seiner Unterstützung sich eine Existenz gegründet und sind wohlhabende Männer geworden. Viele junge Talente verdanken ihm ihr Lebensglück. Diese ganze Gemeinde, ihr industrieller Aufschwung, ihre öffentlichen Werke sind zum schönen Teil der Unterstützung des Verstorbenen zu verdanken. Die Zeit erlaubt mir nicht, näher auf diese Seite der Tätigkeit Künzlis einzutreten, durch die er sich in seiner Heimatgemeinde ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Verehrte Trauerversammlung!

Ein langes, schönes Leben im Dienste des Vaterlandes war dem Verstorbenen beschieden. Nun hat die Natur ihr Recht geltend gemacht.

Der schwergeprüften Familie, die den liebevollen Vater und Grossvater verliert, unser herzliches Beileid in ihrem grossen Schmerze, den wir teilen.

Wir wollen uns aber aufrichten an dem hohen Beispiel des Mannes, der für sich so wenig verlangte und andern so viel war.

In wenigen Wochen führt das Dampfross die aargauische Abordnung unten durch das Tal nach Bern zur Eröffnung der neuen Amtsperiode der Bundesversammlung: das erstmal ohne Oberst Künzli seit mehr als vier Jahrzehnten.

Unwillkürlich schweift der Blick hinauf zur stillen Ruhestätte. Wir nehmen einen letzten Gruss mit für Mutter Helvetia von ihrem treuesten Sohne.

Und nun ruhe sanft. Das Bild und das hohe Beispiel Deines Wirkens begleiten uns alle durch das ganze Leben.



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung, verfasst von Hrn. alt Bundesrat Emil Frey
  2. Rede des Herrn Pfarrer Haller in Murgental
  3. Rede des Herrn Regierungsrat Dr. Müri
  4. Rede des Herrn Nationalrat Oberst Bühlmann
  5. Rede des Herrn Ständerat Schulthess
-